

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Firma MITAS a.s., Svehlova 1900, Prag, Tschechische Republik als Hersteller von Motorradreifen bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend angeführten Reifen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß § 29 und 31 STVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Serienbereifung	Alternative Bereifung
Yamaha	XT 600Z Ténéré 55W 34 L B.J. 1983-85	3.00-21 vorne 4.60-18 hinten	MITAS 90/90-21M/C 54T E-07 TT vorne MITAS 130/80-18M/C 72T E-07 TT hinten
Felgenreößen (zoll)		Mindest-Reifendrucke (kPa)	
1.85-2.15 x 21 vorne /2.50-3.50 x 18 hinten		Laut Fahrzeughersteller	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten! Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Die angeführten wurden von der Firma MITAS a.s. geprüft. Alle oben genannten besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE R75. Die Verwendung der oben genannten an einem Fahrzeug in Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19/2 da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftmäßigkeit des Fahrzeuges in Sinne des §29(3) StVZO können aus der Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der oben genannten ABE/EWG genannt sind.



Zlín 8.2.2011

Dipl. Ing. Karel Špaňhel
Produkt Manager
Motorradreifen

Gültig als Original mit dem Mitas Logo in Farbe oder als bestätigte Kopie. Hiermit bestätigen wir die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

Stempel / Unterschrift